

KV-Datenblatt!

Pharmazeutischer Großhandel					
Wirtschaftsbereich:	12	Stand:	01.01.2009	Erstellt am:	01.03.2009
Gültigkeit für PflichtpraktikantInnen:		Nein			
Gültigkeit für FerialarbeiterInnen:		Ja			
Probezeit:		3 Monate (lt. BAG)			
Behaltfrist:		6 Monate (lt. Kollektivvertrag)			
Internatskosten:		Sind von dem/der Lehrberechtigten so zu ersetzen, dass dem Lehrling 50% der Lehrlingsentschädigung verbleiben.			
Lehrlingsentschädigung (GO) * Salzburg & Vorarlberg	1. Lehrjahr	443,00	457,00*		
	2. Lehrjahr	562,00	581,00*		
	3. Lehrjahr	799,00	829,00*		
	4. Lehrjahr	826,00	855,00*		
Entlohnung PflichtpraktikantInnen Studierende, die zum Zwecke einer beruflichen (technischen, kaufmännischen oder administrativen) Vor- oder Ausbildung aufgrund schulrechtlicher Vorschriften vorübergehend beschäftigt werden.		keine Regelung			
Entlohnung FerialarbeiterInnen (GO) ArbeitnehmerInnen, die höchstens 3 Monate pro Kalenderjahr im Betrieb beschäftigt sind.		1.092,00	1.131,00*	1.184,00	